

An das
Heerespersonalamt
Roßauer Lände 1
1090 WIEN

 050201 / 99 1650
Fax: +43(0)50201 10 17041
e-mail: posteingang@bmlv.gv.at

**ANTRAG AUF KOSTENERSATZ
FÜR FORTGEZAHLTE BEZÜGE**
gemäß § 41 Heeresgebührengesetz 2001

Angaben zum Arbeitgeber	
Firmenanschrift:	Firmenstempel:
.....	
Beitragskontonummer SVT:	
UID-Nummer:	
Kontoverbindung/Bankinstitut:	
IBAN:	

Sachbearbeiter: Tel:
Fax: e-mail:

Es wird ein Kostenersatz für (Anzahl) Wehrdienstleistungen von Arbeitnehmern, denen die Bezüge fortgezahlt wurden, gemäß Aufstellung auf der Rückseite, beantragt.

Antragsfrist: Antragsfrist bis zum Ablauf des 30. Juni des der Entlassung des Dienstnehmers aus dem Wehrdienst folgenden Kalenderjahres.

Strafbestimmungen: Jeder, der wissentlich unwahre Angaben macht oder durch das HGG 2001 festgelegten Pflichten zuwiderhandelt, begeht, sofern diese Tat nicht einen gerichtlich strafbaren Tatbestand darstellt, eine Verwaltungsübertretung und hat mit einer Geldstrafe bis zu €700,00 zu rechnen.

- Beilagen:
Erklärung
Informationsblatt
Lohnbestätigung

Ort, Datum

Stampiglie, Unterschrift

Datenschutzhinweis:
Die Datenschutzerklärung des Heerespersonalamtes ist abrufbar über: www.bundesheer.at/datenschutz

Familienname Vorname	Geburtsdatum	Wehrdienst vom – bis	Höhe der fortge- zahlten Bezüge nach Abzug des AN SV-Beitrages	Pauschal- entschädigung	Antrag auf Kostenersatz
				-	
				-	
				-	
				-	
				-	
				-	
				-	
				-	
Summe beantragter Kostenersatz:					

Erläuterungen zur Fortzahlung (siehe aus Infomationsblatt):

- Familienbeihilfe und Leistungen gemäß § 26 EstG 1988 (Aufwandsentschädigungen) zählen nicht zu den fortgezählten Bezügen.
- Präsenzdienstleistende sind immer beim Sozialversicherungsträger für den Übungszeitraum abzumelden.
- SV-Beiträge sind während des Wehrdienstes nicht zu entrichten, daher auch kein Anspruch auf Kostenersatz.
- Mehrleistungen (Überstunden) der letzten drei Kalendermonate vor Antritt des Wehrdienstes werden bei anteilmäßiger Fortzahlung ersetzt.
- Die Pauschalentschädigung wurde bereits an den Präsenzdienstleistenden ausbezahlt und ist daher vom Kostenersatz abzuziehen.

.....
Name und Vorname(n), Titel

T	T	M	M	J	J	J	J
Geburtsdatum							

.....
Wohnanschrift

.....
Postleitzahl

.....
Ort

.....
E-Mail

An das
Heerespersonalamt
Roßauer Lände 1
1090 WIEN

 050201 / 99 1650

Fax: +43(0)50201 10 17041

e-mail: posteingang@bmlv.gv.at

KOSTENERSATZ FÜR FORTGEZAHLTE BEZÜGE LOHN-(GEHALTS)-BESTÄTIGUNG

(vom Arbeitgeber auszufüllen)

1. Allgemeine Angaben:

1.1 **Beschäftigt seit:** als Angestellter Arbeiter

1.2 **Wehrdienst:** vom bis

1.3 **Der Arbeitslohn wird für die Dauer des Wehrdienstes:** eingestellt freiwillig fortgezahlt

Hinweis: Bei freiwilliger Fortzahlung besteht Anspruch auf Kostenersatz. Bitte vor Entscheidung fermündlich Informationen beim Heerespersonalamt einholen. Unterlagen werden dann zugesandt. Abmeldung beim Sozialversicherungsträger erforderlich. Lohnsteuer ist vom Arbeitgeber abzuführen.

1.4 Es wird **antragsgemäß** folgendes Einkommen **vor Antritt des Wehrdienstes** bestätigt:

Das Einkommen der letzten **drei** Kalendermonate

der letzten **zwölf** Kalendermonate (bitte Lohnbestätigung erweitern!)

der letzten **drei** Kalendermonate unter Berücksichtigung von **Ersatzzeiten**

gekürzter Arbeitslohn von bis

Grund:

2. Einkommen:

Hinweis: An Stelle der Angaben zu Punkt 2. und 3. können auch EDV-Ausdrucke (Lohnkonten) vorgelegt werden, auf denen die erforderlichen Abrechnungsmonate ersichtlich sind

Lohn-(Beitrags-) Zeiträume

	vom20...	vom20...	vom20...
	bis20...	bis20...	bis20...

2.1 **Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit**
(§ 25 EStG 1988)

2.1.1 **Summe der Bruttobezüge (Geld und Sachbezüge)**

OHNE Familienbeihilfe
OHNE sonstige Bezüge gem. § 67 EStG 1988
OHNE Leistungen gem. § 26 EStG 1988, jedoch mit den steuerpflichtigen Teilen solcher Leistungen

2.1.2 **Von den Bruttobezügen (2.1.1) sind steuerfrei:**

Zulagen und Zuschläge gem. § 68 EStG 1988
Bezüge gem. § 3 EStG 1988

2.1.3 **Von den Bruttobezügen (2.1.1) sind SV-frei**

Titel:

3. Einbehaltene Beträge:

(gem. § 16 Abs. 1 Z 3 lit a, ausgenommen Betriebsratsumlagen, Z 4 und 5 EStG 1988)

3.1 **Sozialversicherungsbemessungsgrundlage**

3.2 Sozialversicherungsbeitrag inklusive
 Kammerumlage Wohnbauförderungsbeitrag

3.3 Pensionsbeitrag (öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis, nur wenn während des Wehrdienstes **nicht** weiter zu entrichten)

3.4

4.	Sonstige Bezüge	gemäß § 67 EStG 1988 (Unterliegt der Arbeitnehmer dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz – BUAG – ist bei den folgenden Aussagen der Urlaubszuschuss nicht zu berücksichtigen).
4.1	Unterliegt der im Inland beschäftigte Arbeitnehmer den Bestimmungen des BUAG?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Die sonstigen Bezüge (Sonderzahlungen) werden für die Dauer des Wehrdienstes:	<input type="checkbox"/> aliquot gekürzt <input type="checkbox"/> nicht gekürzt
4.3	Bei einer ganzjährigen Beschäftigung betragen die sonstigen Bezüge:	<input type="checkbox"/> höchstens einen halben Monatsbezug <input type="checkbox"/> höchstens eineinhalb Monatsbezüge <input type="checkbox"/> höchstens einen Monatsbezug <input type="checkbox"/> mehr als eineinhalb Monatsbezüge

5.	Zusätzliche Angaben durch den Arbeitgeber im Ausland	(siehe Infoblatt für den Arbeitgeber)
5.1	Besteht Anspruch auf sonstige Bezüge?	
	<input type="checkbox"/> ja: Bitte um Aussage zu Z 4.2 und 4.3	
	<input type="checkbox"/> nein: Angaben zu Z 4 entfallen.	

6.	Genaue Anschrift der lohnverrechnenden Stelle:	
Firma:	
Name des Sachbearbeiters:	
Telefon Nr.	Fax Nr.
e-mail:	
Sozialversicherungsträger des Arbeitnehmers:		

Hinweis: Nach Bearbeitung der **Lohnbestätigung** ist diese dem Antragsteller wieder auszuhändigen. Sollte sich die Bearbeitung der Lohnbestätigung **verzögern** und entsteht dadurch die Gefahr einer Fristversäumnis seitens des Anspruchsberechtigten, werden Sie ersucht, den **Antrag** - sofern beigeschlossen - sofort **dem Antragsteller wieder auszuhändigen**.
Der Arbeitgeber eines Anspruchsberechtigten ist nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes 2001 verpflichtet, diese Lohn-(Gehalts-)bestätigung auszustellen. Jeder, der wesentlich unwahre Angaben macht oder festgelegten Pflichten zuwiderhandelt, begeht sofern diese Tat nicht einen gerichtlich strafbaren Tatbestand darstellt, eine Verwaltungsübertretung und hat mit einer Geldstrafe bis zu €700,00 zu rechnen.

.....
Datum

.....
Firmenmäßige Zeichnung, Telefon- und Faxnummer

HINWEIS

Wenn Sie Fragen haben sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heerespersonalamtes Montag bis Freitag (werktags) von 07.30 – 16.00 Uhr unter der Service Line

050201 / 99 1650

anzurufen.

Datenschutzhinweis:
Die Datenschutzerklärung des Heerespersonalamtes ist abrufbar über: www.bundesheer.at/datenschutz

An das
Heerespersonalamt
Roßauer Lände 1
1090 WIEN

 050201 / 99 1650
Fax: +43(0)50201 10 17041
e-mail: posteingang@bmlv.gv.at

Zutreffendes bitte ankreuzen
bzw. Erklärung ergänzen und
unterfertigen!

<h2>ERKLÄRUNG</h2> <p>ZUM ANTRAG AUF KOSTENERSATZ FÜR FORTGEZAHLTE BEZÜGE gemäß § 41 HGG 2001</p>

Familien- und Vorname:

Geburtsdatum:

Angaben zum Wehrdienst:

Wehrdienst von: bis:

- Art des Wehrdienstes: Milizübung außerordentliche Übungen
 Freiwillige Waffenübung Einsatzpräsenzdienst
 Funktionsdienst

Angaben zum Arbeits-(Dienst-)verhältnis:

Neben dem gegenständlichen Arbeitsverhältnis steht der Dienstnehmer

- in keinem weiteren Arbeits-(Dienst-)verhältnis.
 noch in folgendem(n) Arbeits-(Dienst-)verhältnis(sen):

Arbeit-(Dienst-)geber mit Adresse, Telefonnummer, Telefax und e-mail:
.....
.....
.....

Ich bin zusätzlich selbstständig erwerbstätig:

- ja nein

von derwerden weitere Bezüge freiwillig fortgezahlt.

Angaben zum Antrag auf Entschädigung des Einkommensentgang:

- Ich ziehe daher meinen Antrag auf Entschädigung des Einkommensentgang zurück.
 Ich werde daher keinen Antrag auf Entschädigung des Einkommensentgang aus diesem Arbeitsverhältnis stellen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Anspruchsberechtigten)

Datenschutzhinweis:
Die Datenschutzerklärung des Heerespersonalamtes ist abrufbar über: www.bundesheer.at/datenschutz